

vbb magazin

3

März 2024 • 63. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr



Handlungsbedarf

Seite 6 <

Interview mit
Dr. Alexander Götz

Seite 8 <

Auswirkung der
Ruhegehaltsfähigkeit
von Stellenzulagen
auf das zusatzver-
sorgungspflichtige
Entgelt



© Friedhelm Windmüller

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

Bundesminister Pistorius lässt nicht nur gerade den nachgeordneten Bereich des BMVg organisatorisch überprüfen. Er treibt auch die Etablierung einer deutschen Brigade in Litauen voran. Der Zeitplan ist ehrgeizig: Im ersten Quartal 2024 soll ein Vorauskommando nach Litauen verlegt werden, im Herbst 2024 dann ein Aufstellungsstab mit rund 150 Personen folgen.

Das Engagement der Bundeswehr in Litauen löst Prüfungs- und Handlungsbedarf in vielfältiger Weise aus. Der Erfolg der Brigade und der dazugehörigen größten Bundeswehrverwaltungsstelle außerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland hängt auch davon ab, dass qualifizierte und motivierte Soldatinnen und Soldaten sowie Kolleginnen und Kollegen bereit sind, ihren Dienst in Litauen auszuüben. Die Verantwortlichen im BMVg wollen die Voraussetzung schaffen, dass die Verwendung in Litauen für die Beschäftigten und ihre Familien möglichst attraktiv ist und ohne

weitere Sorgen verrichtet werden kann. Wir unterstützen diesen Ansatz. Deswegen haben wir einige Forderungen an das BMVg gerichtet, die den Dienst in Litauen für die Zivilbeschäftigten und ihre Familien interessanter machen und zu Entlastungen im familiären Umfeld führen sollen. Wir denken, dass diese einmalige Situation, in der sich die Bundeswehr noch nie zuvor befunden hat, durchaus vergleichbar ist mit der Situation in den 90er-Jahren, als die Beschäftigten der Bundeswehr motiviert werden sollten, ihren Dienst im Beitrittsgebiet aufzunehmen. Es ist kein Einsatz, sodass die Einsatzregelungen für besondere Auslandsverwendungen nicht greifen. Die Stationierung soll jedoch in einem Gebiet an der östlichen Außengrenze des NATO-Gebiets erfolgen, es sollen neue Wohngebiete, Kindergärten, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten entstehen; kurzum, es gibt im Umfeld noch keine bestehende Infrastruktur für die Bedürfnisse von Familien. Daher gibt es viel zu bedenken, und die zivilen Kolleginnen und Kollegen sind bei der Vorbereitung von Anfang an fachlich gefragt und aktiv beteiligt. Der VBB steht mit seinen Forderungen an der Seite der Zivilbeschäftigten.

Ganz allgemein haben wir darüber hinaus Forderungen zusammengetragen und an die Leitung des BMVg gestellt, die die Zivilbeschäftigten bewegen und die uns erreichen.

Den gesamten Katalog finden Sie im Magazin, hier zunächst ein Auszug der Forderungen des VBB zur Erhöhung der Attraktivität und Steigerung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr:

I. Gesetzlicher Handlungsbedarf im Hinblick auf Litauen

1. Der VBB fordert die Anrechnung von Zeiten einer Verwendung von Beamtinnen und Beamten in Ländern mit beson-

>	Die neue Bundesgeschäftsführerin ist da!	4
>	Ostergruß	5
>	Im fachlichen Austausch	5
>	Interviewfragen an AL IUD zu den Veränderungen im Infrastrukturverfahren	6
>	Auswirkung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen auf das zuzusatz-versorgungspflichtige Entgelt	8
>	Arbeits- und Dienstbefreiung für Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Tarifbeschäftigte	8
>	Forderungen des VBB zur Erhöhung der Attraktivität und Steigerung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr	9
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	12
>	Aus dem HPR	13
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	14
>	Personalnachrichten	28

>	Online – Künstliche Intelligenz in der Verwaltung: Die Amtssprachenentwischungsmaschine	30
>	Fachkräfte – Führungsfokus: Führungsrollen im Wandel	33
>	Arbeitsmarkt – Fachkräftegewinnung: Auswanderer tun sich schwer mit Deutschland	34
>	Europa – EU-Bedienstete: Deutschland ist in Brüssel unterrepräsentiert	38
>	Jugend – Demos gegen rechts: Extremismus konsequent bekämpfen	41
>	Innere Sicherheit – Organisierte Kriminalität: Aufrüsten gegen kriminelle Netzwerke	46

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschullallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 42,60 Euro zzgl. 8,60 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,90 Euro zzgl. 1,85 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 65 (dbb magazin) und Preisliste 49 (vbb magazin),** gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** dbb magazin: 552561 (IVW 4/2023). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **ISSN 0521-7814**

deren Anforderungen an den Dienst (LTU), bis zum Doppelten als ruhegehaltfähige Dienstzeit, wenn sie ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat.

Begründung: Mit dem Aufstellen einer deutschen Brigade in Litauen werden in besonderer Weise Bündnisinteressen der NATO von Deutschland übernommen. Mit der Stationierung an der Grenze zum Einflussgebiet des Aggressors Russland werden die Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr in einer unsicheren, völlig neuen politischen Situation ihren Dienst ausüben. Dies ist durchaus vergleichbar mit der nie zuvor dagewesenen Aufbauhilfe im Beitrittsgebiet nach der deutschen Einheit. Damals wurden mit der Verordnung über soldatenversorgungsrechtliche Übergangs-

regelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (Soldatenversorgungs-Übergangsverordnung – SVÜV) und entsprechenden zivilen Regelungen adäquate Anreizregelungen geschaffen, um freiwillige Beschäftigte mit der erforderlichen Fachkompetenz für diese Aufgaben zu gewinnen.

2. Der VBB fordert, dass eine entsprechende Regelung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr getroffen wird.

Für Arbeitnehmer sollten Zuschläge an Entgeltpunkten (für jeden Kalendermonat 0,18 Entgeltpunkte) entsprechend gewährt werden.

Begründung: siehe Ziffer I. 1.

3. Der VBB fordert, dass die Zivilbeschäftigten in Litauen an

der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung teilnehmen.

Begründung: Es ist nicht zumutbar, die Zivilbeschäftigten auf die Gesundheitsversorgung in Litauen zu verweisen.

Weder ist ihnen die Sprache dieses Landes geläufig noch sind die Standards bekannt. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Anerkennung von Rezepten und Behandlungskosten durch die deutschen Krankenversicherungen reibungslos erfolgen würde. Die Zivilbeschäftigten dürfen nicht mit zusätzlichen Unsicherheiten und Problemen belastet werden.

4. Der VBB fordert die Ausweitung/analoge Regelung der Soldaten-Haushaltshilfe-Verordnung (SHV) auf das zivi-

le Personal der Bundeswehr in den Einsätzen und in Litauen.

Begründung: An besonderen Auslandverwendungen und in Litauen nehmen immer wieder auch zivile Beschäftigte teil, die ebenfalls Familien- und Pflegeaufgaben haben. Die Unterstützung des Personals mit entsprechenden Maßnahmen analog der SHV würde zur Entlastung der Beschäftigten führen und die Attraktivität des Dienstes steigern.

Der VBB steht an der Seite der Zivilbeschäftigten. Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen!

Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper

Imke v. Bornstaedt-Küpper,
Bundesvorsitzende

Die neue Bundesgeschäftsführerin ist da!

Der vormalige Bundesgeschäftsführer Herr Michael *Zirbes* hat den Verband zum 31. Januar 2024 auf eigenen Wunsch verlassen. Wir danken uns an dieser Stelle für seine Arbeit im Verband und wünschen ihm alles Gute und viel Erfolg für den weiteren Lebensweg.

Seine Nachfolge hat Frau Kamila *Müller* übernommen. Frau Müller ist seit 25 Jahren Beamtin bei der Bundeswehr, mit einem pensionierten Berufssoldaten verheiratet und vervollständig das Büroleben in der Geschäftsstelle mit zwei weiteren Hunden.

Nach dem FH-Studium in Mannheim (1998 bis 2001) hat Frau Müller in der WBV in Wiesbaden den ersten Dienstposten übernommen und war zuletzt fast zehn Jahre im BMVg tätig. Neben verschiedenen Verwendungen in den Themenbereichen

Arbeits- und Tarifrecht, Sozialversicherungsrecht und KOOP-Gesellschaften, war Frau Müller auch vier Mal im Auslandseinsatz (KFOR und ISAF). Da sie auch im BAIUDBw und im BwDLZ tätig war, kennt sie die Bundeswehr und gehört damit auch in doppelter Weise zu uns – als Bundesgeschäftsführerin und (beurlaubte) Beamtin der Bundeswehrverwaltung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen viel Erfolg und eine lange Zeit im Verband. ■



*Wir wünschen allen Mitgliedern,
Gesprächspartnern
und Verbänden
gesegnete Osterfeiertage.*

Ihr/Euer



> Im fachlichen Austausch

Die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. *Bornstaedt-Küpper*, im Austausch mit MdB Ingo *Gädechens*, Mitglied des Haushaltsausschusses und des Gremiums „Sondervermögen der Bundeswehr“. Zuvor war er lange Jahre Mitglied des Verteidigungsausschusses.



> Im fachlichen Austausch

Die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. *Bornstaedt-Küpper*, im Austausch mit den MdB Josef *Oster* und Petra *Nicolaisen* aus dem Innenausschuss über Beamten- und laufbahnrechtliche Fragen.



Interviewfragen an AL IUD zu den Veränderungen im Infrastrukturverfahren

Mit Weisung vom 12. Oktober 2023 hat Staatssekretär *Hilmer* die Beschleunigung der Infrastrukturbereitstellung angeordnet. Wichtige Aspekte sind neben der Beschleunigung der Prozesse neue Priorisierungen und die Deregulierung der Bedarfsdeckung. Der VBB möchte von dem zuständigen Abteilungsleiter der Abteilung Infrastruktur und Dienstleistungen (IUD), Ministerialdirektor Dr. Alexander Götz, erfahren, was der Kern des neuen Ansatzes ist und welche Veränderungen und Aufgabenverlagerungen damit verbunden sind.

1 Wo liegen die größten Probleme bei den Infrastrukturverfahren der Bundeswehr?

Die zeitgerechte Verfügbarkeit von Infrastruktur für die Streitkräfte ist unabdingbar. Dies gilt für bauliche Anlagen neuer Waffensysteme ebenso wie für die Unterbringung, die Lagerung, die Instandsetzung und die Ausbildung, aber auch den baulichen Schutz und die Betreuung. Im besonderen Fokus stehen derzeit vor allem Kampf- und Kampfführungseinrichtungen, Flugplätze mit Flugbetriebsbereichen, Hafenanlagen oder Infrastruktur für logistische Zwecke, denn diese sind eine wesentliche Voraussetzung für die Durchhaltefähigkeit der Truppe im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung.

Der massive und weiter steigende Infrastrukturbedarf der Bundeswehr stellt uns und die für uns bauenden Bauverwaltungen des Bundes und der Länder aufgrund begrenzter Kapazitäten vor massive Herausforderungen. Neben den heute systemseitig bereits abgebildeten fast 7.000 Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von aktuell bereits über 24 Mrd. Euro zeichnen sich weitere infrastrukturelle Bedarfe mit Blick auf die Umsetzung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr sowie des

Sondervermögens und des Abbaus des Sanierungsstaus ab. Die Klimaschutzziele der Bundesregierung erhöhen zudem den Druck auf die Infrastrukturplanung. Und dabei sind die Ressourcen der für die Bundeswehr bauenden Bauverwaltungen der Länder und des Bundes bereits heute mit einem jährlichen Bauvolumen von knapp über einer Mrd. Euro ausgelastet. Bei den aktuellen Rahmenbedingungen reichen schon die heutigen Infrastrukturbedarfe der Bundeswehr aus, um die Bauverwaltungen überschlägig bis mind. ins Jahr 2040 voll auszulasten. So lange können wir nicht warten. Das bedeutet für uns, dass wir effizienter werden müssen. Wir müssen unsere Kräfte bündeln und uns auf das Wichtigste konzentrieren und im Sinne der Verteidigungsfähigkeit auch priorisieren.

2 Was muss geschehen, damit die Bundeswehr bei der Bereitstellung der Infrastruktur schneller wird? Müssen dabei auch Gesetze geändert werden?

Nach Inkrafttreten der neuen RBBau am 1. Oktober 2022 liegt der Schwerpunkt bei uns derzeit auf den internen Prozessen; hier müssen und wollen wir mehr deregulieren und die Effizienz steigern. Auf nicht



zwingend erforderliche Verfahrensschritte wollen wir verzichten. Der Erlass vom 12. Oktober 2023 zielt u. a. auch darauf ab, die Bauverwaltungen durch eine gezielte Repriorisierung der Bedarfe zu entlasten, damit diese sich auf unmittelbare, drängende Aufgaben konzentrieren können. Daneben setzen wir in geeigneten Fällen und in Abstimmung mit den Ländern auf Partnerschaften in der Umsetzung. Mit der Abteilung Recht und Organisation sind wir bestrebt, im Rahmen des Vergabetransformationspakets unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz weitere Verbesserungen u. a. für den militärischen Bundesbau im Bereich der Vergabe zu erwirken. Daneben führen wir mit den Bundesländern Gespräche über bauordnungsrechtliche Fragestellungen.

3 Es soll eine neue Priorisierung erfolgen. Gibt es dafür neue Kriterien im Planungsprozess?

Aktuell ist nicht beabsichtigt, eine neue Priorisierungssystematik – über die bereits bestehende hinaus – zu erarbeiten. Vielmehr ist dem Kriterium „Realisierbarkeit unter Berücksichtigung der Umsetzungsressourcen“ und damit einer realistischeren Ausplanung des Infrastrukturvorhabens auf der Zeitachse Rechnung zu tragen.

Nur so ist die bestehende Überplanung – unter Inkaufnahme auch schmerzhafter Entscheidungen – zugunsten einer verlässlichen Umsetzungsplanung abzubauen.

4 Zurzeit existiert ein sogenannter Schnellläufer für die Unterbringung der Flugzeuge F-35. Was ist das Besondere an einem Schnellläufer und was unterscheidet ihn von den üblichen Verfahren? Kann dieses Verfahren als Blaupause für andere Bauprojekte dienen? Werden bei einem Schnellläufer die Dienststellen vor Ort mit Personal verstärkt?

Im Projekt F-35A unterstützt und entlastet das BAIUDBw das Amt für Bundesbau erheblich durch Übernahme diverser Aufgaben bei der Umsetzung der Infrastrukturvorhaben in Büchel. Der Tornado-Nachfolger F-35A ist ein marktverfügbares System. Der Zulauf dieses Waffensystems erfolgt bereits ab 2027. Bis dahin muss die Infrastruktur unter massivem Zeitdruck weitestgehend fertiggestellt sein. Diese Mammutaufgabe stemmen wir aktuell zusammen mit dem Amt für Bundesbau in Rheinland-Pfalz. Weder hätten die verfügbaren Ressourcen des Amts für Bundesbau in Rheinland-Pfalz noch die des BAIUDBw allein jeweils ausgereicht, um dieses Projekt in der kurzen Zeit umzusetzen.

Nils Hilmer
 Staatssekretär
 Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
 10785 Berlin
 +49 (0)30 2004-2200
 +49 (0)30 2004-2250

am 20.10.2023
 Beschleunigung der Infrastrukturbereitstellung
 hier: Infrastrukturprojekte in der Zeitenwende

Berlin, 17. Oktober 2023

Die aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine resultierende Zeitenwende erfordert auch einen Paradigmenwechsel zur schnellstmöglichen Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Die mit den Trendwenden Material und Personal sowie dem neuen Fähigkeitsprofil begonnenen Entwicklungen haben wesentlich Anteil daran, dass infrastrukturelle Prozesse und Kapazitäten der Bundeswehr und der Beteiligten aus den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder (BauV) den gewaltigen Infrastrukturbedarfen nicht in dem notwendigen Umfang gerecht werden können.

Mein Ziel ist es, zur Bewältigung der Herausforderungen der Zeitenwende und der zeitgerechten Realisierung von Infrastrukturbedarfen einen beschleunigten Infrastrukturprozess mit einem breiteren Spektrum an Realisierungsmöglichkeiten zu etablieren. Dazu werden die Bedarfe, die für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und deren Fähigkeiten zur Gewährleistung der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich sind, in einem transparenten Verfahren unter Beteiligung der Nutzer nach Kernaufgaben neu priorisiert und mit Beschaffungsvorhaben harmonisiert.

Eine Grundlage für diesen beschleunigten Prozess sind die neuen Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau). Diese eröffnen für alle am Infrastrukturprozess Beteiligten neue Spielräume, die es zu nutzen gilt und diese im Sinne des Ministers durch die Bereitschaft, Eigenverantwortung zu übernehmen und Entscheidungen dort zu treffen, wo sie anfallen, mit Leben zu füllen.

Um die mit der Neufassung der RBBau begonnene Entwicklung fortzuführen und zu unterstützen, mache ich folgende Vorgaben zur Realisierung von Infrastrukturprojekten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg):

(1) Passagen in bundeswehrinternen, untergesetzlichen Verfahrensvorschriften, die den Vollzug der alten RBBau im GB BMVg regelten und die der neuen RBBau, ihrer Zielstellung und den unter Nummer (2) genannten alternativen Bedarfsdeckungsvarianten entgegenstehen, sind bis auf Weiteres nicht anzuwenden. Beurteilungsspielräume sind im Sinne einer Beschleunigung konsequent zu nutzen. Auf nicht zwingend erforderliche Verfahrensschritte ist zu verzichten. Alle gesetzlichen Regelungen oder solche, denen Beschlüsse des Bundeskabinetts zugrunde liegen, bleiben von dieser Weisung unberührt.

(2) Die BauV sind weiterhin unser wichtigster Partner bei der Umsetzung von Bauaufgaben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen müssen gemeinsam neue Wege beschritten werden. Dies gilt umso mehr für Vorhaben, die für die Zeitenwende, die Stärkung der Landes- und Bündnisverteidigung und den Fähigkeitsersatz der Streitkräfte erforderlich sind. Hierzu sind im Rahmen einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) alle Bedarfsdeckungsvarianten in Betracht zu ziehen, die objektiv und fachlich geeignet sind, Bauprojekte zeitgerecht zu realisieren. Dies schließt auch die anteilige Übernahme von Aufgaben durch die Bundeswehrverwaltung, die Truppe, durch Inhouse-Gesellschaften, die Durchführung von Bauaufgaben durch die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten oder Dritte sowie die Bündelung von Bedarfen und deren gemeinsame Vergabe z. B. in landes- und/oder bundesweiten Bauprogrammen ein. Diese Varianten sind dabei jeweils mit der BauV zu betrachten und mit der Zielsetzung des zügigen Projekterfolges im Einvernehmen zu abzustimmen.

Entstehen aus einer Beschaffungsmaßnahme auch Infrastrukturbedarfe, ist im Rahmen der WU auch immer mit dem Ziel zu prüfen, ob eine kombinierte Bereitstellung der Infrastruktur im Rahmen des Beschaffungsverfahrens möglich ist.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im öffentlichen Baurecht, deren Vollzug regelt – z. B. nach dem Baugesetzbuch oder den Bauordnungen der Länder – den Bauaufsichtsbehörden obliegt, bleibt als Aufgabenbereich des Bauwesens im Sinne von Art. 87b Abs. 1 Satz 3 GG in Verantwortung der BauV.

möglich sind. Dasselbe gilt für die Frage, ob und in welchem Umfang deshalb Personal vor Ort zu verstärken sein wird. All das tun wir im Einvernehmen mit den Ländern.

5 Bisher bauen die Bauverwaltungen der Bundesländer für die Bundeswehr und erhalten dafür Geld. Nun wollen Sie mit Dritten bauen oder die BIMA soll bauen. Wie wollen Sie die Bundesländer davon überzeugen, auf die Einnahmen zu verzichten?

Der Infrastrukturbedarf der Bundeswehr ist massiv. Die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder bleiben unverändert der zentrale und wichtigste Partner des Bundes für die Umsetzung der Infrastrukturvorhaben. Der Bund gibt die Gewähr für eine über Jahre hinaus anhaltende hohe Auftragslast und hält an der bewährten Partnerschaft mit den Ländern fest. Tatsächlich un-

terstützen wir da, wo möglich, dass die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder ihren Baumsatz in den nächsten Jahren deutlich steigern und dafür neues, zusätzliches Personal einstellen können (Stichwort Fachkräftemangel) und werden.

6 Bis Ende 2023 sollten die Änderungen der Vorschriften festgestellt werden. Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

Die Anpassung und Überführung unserer Vorschriften an die neue RBBau sind in vollem Gang. Wichtig ist, dass dem BAIUDBw und den Bauverwaltungen mit dem Beschleunigungserlass bereits die nötige Handlungsfreiheit gegeben wurde. Der Projekterfolg steht im Vordergrund. Ganz im Geiste der neuen RBBau haben sich hieran Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Verfahren auszurichten.

- (3) Bei der Vergabe von Aufträgen sind bestehende Ausnahmeklauseln für die Bundeswehr konsequent anzuwenden und vergaberechtliche Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens – z. B. im Bereich der Dringlichkeitsvergaben – auszuschöpfen. Das BMVg wirkt gemeinsam mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr darauf hin, dass die BauV insbesondere die Möglichkeiten bei der Vergabe verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Aufträge im Sinne des §§ 104 Abs. 1 und 144 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie des §§ 3 ff. Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetzes, der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und der Unterschwellenvergabeordnung bei der Vergabe der hoch priorisierten Bauaufgaben nutzen.
- (4) Bis Ende 2023 stellen die jeweils herausgehenden Stellen die aus dem Übergang zur neuen RBBau entstandenen Änderungsbedarfe für alle einschlägigen bundeswehrinternen Regelungen fest. Dabei ist zudem zu hinterfragen, ob weitere Beschleunigungsmöglichkeiten – ggf. auch bereits gemeldete – aufgenommen und Hindernisse beseitigt werden können.

Ich bitte alle Beteiligten dieses Prozesses, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um die im Rahmen der Zeitenwende notwendige Infrastruktur zeitgerecht bereitstellen zu können.

Das BMVg unterstützt den gesamten Prozess.

Die BauV bitte ich, als unverzichtbare Partner gemeinsam mit uns die Herausforderungen anzugehen und im Sinne dieser Weisung die notwendigen Schritte umzusetzen.


 Hilmer

Verteiler:

Außenverteiler I/IIg Ebene

Innenverteiler III

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Fachaufsichtführende Ebenen der für den Bund in den Bundesländern tätigen Bauverwaltungen über die für die Organelieferung zuständigen Landesministerien

Das BAIUDBw ist weder personell noch strukturell dafür aufgestellt, regelmäßig die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder in den Infrastrukturverfahren zu entlasten. Auch soll die Bauverwaltung weiterhin unser erster und wichtigster Partner bei den militärischen Bauaufgaben

bleiben. Wir müssen daher im Einzelfall nach Bauaufgabe, Wichtigkeit für die Verteidigungsfähigkeit, Zeitkritikalität, Auslastung der betroffenen Bauverwaltung etc. prüfen, ob und in welchem Umfang eine Unterstützung und Entlastung der Bauverwaltung durch das BAIUDBw erforderlich und